



INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Evaluation der Sozialpsychiatrievereinbarung

Oktober 2012

Sozialpsychiatrievereinbarung: Dokumentation ab dem ersten Quartal 2013

Mit der Einführung der Sozialpsychiatrievereinbarung (SPV) hatten sich die Vertragspartner – die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband – darauf geeinigt, diese Vereinbarung zu evaluieren. Die Details zur ersten Evaluation der SPV haben KBV und GKV-Spitzenverband nun festgelegt, die entsprechende Anlage 3 ist zum 1. Oktober 2012 in Kraft getreten. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten Punkte der Evaluation vor.

Wer muss dokumentieren und warum?

Die Teilnahme an der Sozialpsychiatrievereinbarung bedingt auch die Teilnahme an der Evaluation – d. h. alle Ärzte, die diese Leistung erbringen, sind verpflichtet, ihre Behandlungsergebnisse zu dokumentieren und sich somit an der Evaluation zu dieser Vereinbarung zu beteiligen.

Bitte beachten Sie hierbei: Die Inhalte der eingereichten Dokumentationen dienen ausschließlich der bundesweiten Evaluation. Arztbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen sind ausdrücklich nicht vorgesehen. Ziel ist es vielmehr, die Auswirkungen der SPV auf die sozialpsychiatrische Versorgung wissenschaftlich zu evaluieren.

Wann wird mit der Dokumentation begonnen?

Die Datenerhebung zur ersten Evaluation beginnt im ersten Quartal 2013 und erstreckt sich – mit Unterbrechung – bis Mitte 2014.

- Jeder teilnehmende Arzt bezieht 30 Patienten in die Evaluation ein.
- Es muss sich dabei um die ersten 30 Patienten handeln, die ab dem 1. Januar 2013 erstmalig nach der SPV therapiert werden. Die Diagnostik kann demnach bereits vor Beginn dieses Zeitraums abgeschlossen sein, sie ist nicht Bestandteil der Evaluation.
- Der Erhebungszeitraum endet am 30. Juni 2013. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt weniger als 30 Patienten erstmalig nach der SPV therapieren, kann die geforderte Patientenzahl auch unterschritten werden.

Details zur ersten Evaluation stehen nun fest

Dokumentation ist verpflichtend für alle Ärzte, die an der SPV teilnehmen

Zwei Zeiträume für die Datenerhebung: 1.1. - 30.6.2013 und 1.1. - 30.6.2014



Evaluation der Sozialpsychiatrievereinbarung

- Nach einem Jahr – also im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. Juni 2014 – ist vorgesehen, bestimmte Daten zu diesen Patienten nochmals zu erheben, sofern sie dann weiterhin nach der SPV von Ihnen versorgt werden. Darüber werden wir Sie im Herbst 2013 gesondert unterrichten.

Elektronisch dokumentieren: technische Umsetzung

Um die Daten schnell und umfassend auswerten zu können, erfolgt die arztseitige Dokumentation ausschließlich elektronisch. Zur Übermittlung der Daten wird ein Online-Portal zur Verfügung gestellt. In diesem Portal können Sie künftig die Evaluationsbögen aufrufen und Ihre Daten eingeben. Nur der Patientenfragebogen (s.u.) wird als Ausdruck eingesetzt.

Das Online-Portal wird im sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) bereitstehen. Der Zugang erfolgt über einen KV-SafeNet* bzw. KV-FlexNet-Anschluss. Damit wird eine größtmögliche Datensicherheit garantiert. Weitere Informationen zu einem KV-SafeNet*- bzw. KV-FlexNet-Anschluss erhalten Sie bei Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung oder auf der Internetseite www.kv-safenet.de.

Hinweis: Detaillierte Informationen zum Online-Portal und zur Dateneingabe folgen rechtzeitig vor Beginn der Datenerhebung, sobald das Portal zur Verfügung steht.

Ziele der Evaluation: Welche Dokumentationsbögen wofür?

Die Auswertung soll einen Überblick über die Praxisstrukturen und das Patientenkollektiv sowie die therapeutischen Maßnahmen liefern. Folgende Dokumentationsbögen werden deshalb für Sie im Online-Portal bereitgestellt:

- **Strukturqualitätsbogen:** Ein Punkt der Evaluation betrifft die Strukturen der teilnehmenden Praxen sowie die internen und externen Kooperationspartner, mit denen die Praxen zusammenarbeiten.
- **Bögen „Basisdaten“ und „Diagnosedaten“:** Darüber hinaus soll die Auswertung Aufschluss über z.B. die Erkrankungen und das Alter Ihrer Patienten sowie die Behandlungsanlässe geben.
- **Bogen „Therapeutische Maßnahmen“:** Zudem soll dargestellt werden, welche therapeutischen Maßnahmen im Rahmen der SPV durchgeführt werden. Sie werden auch nach Ihrer Einschätzung des Erfolges der Maßnahmen gefragt.
- **„Patientenbezogener Erhebungsbogen“ (Patientenfragebogen):** Bitten Sie den Patienten, den Bogen auszufüllen und Ihnen diesen in einem verschlossenen Umschlag wieder zu übergeben. Bitte schicken Sie diese Umschläge dann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Erhebungszeitraumes gesammelt an die Auswertungsstelle:

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI)
Fragebogen SPV
Sedanstr. 10-16
50668 Köln

*Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Dokumentation erfolgt ausschließlich elektronisch

KV-SafeNet*- oder KV-FlexNet-Anschluss erforderlich

Gesonderte Praxisinformation zum neuen Online-Portal folgt

Überblick Evaluationsbögen

1 Bogen Strukturqualität

1 Bogen Basisdaten

1 Bogen Diagnosedaten

1 Bogen Therapeutische Maßnahmen

1 Patientenfragebogen



Evaluation der Sozialpsychiatrievereinbarung

Voraussetzung für die Beteiligung der Patienten ist eine durch Sie einzuholende und zu archivierende Einverständniserklärung (wird für Sie zum Ausdruck im Online-Portal bereitgestellt). Erklärt sich ein Patient nicht einverstanden, so gehen von diesem Patienten nur Ihre Angaben in die Evaluation ein. Der Patientenfragebogen bleibt in diesem Fall aus.

Die Daten sind pseudonymisiert. Dies gilt auch für den Patientenfragebogen.

Bis wann müssen Sie die Daten elektronisch übermitteln?

Ihre Dokumentationsbögen müssen Sie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Erhebungszeitraums eingegeben und über das Online-Portal übermittelt haben: Also bis zum 15. Juli 2013 (erster Erhebungszeitraum) bzw. bis zum 15. Juli 2014 (zweiter Erhebungszeitraum).

Die Umschläge mit den Patientenfragebögen schicken Sie bitte gesammelt ebenfalls bis zum 15. Juli 2013 bzw. 15. Juli 2014 an das Zentralinstitut.

Ergebnisse der Evaluation

Mit der Zusammenführung Ihrer Angaben mit den Patientenfragebögen und der gesamten Auswertung ist das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) beauftragt. Das ZI erstellt nach dem ersten Erfassungszeitraum Zwischenberichte auf KV-Ebene, die Sie als PDF-Datei im Online-Portal abrufen können. Die Ergebnisse der Berichte bilden ausschließlich aggregierte Daten ab, ein Rückschluss auf einzelne Ärzte oder Patienten wird ausgeschlossen.

Nach Abschluss der gesamten Datenerhebung wird vom ZI ein abschließender Ergebnisbericht erstellt, der Ihnen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden wird.

Mehr Informationen

Den genauen Text der SPV sowie der Anlagen einschließlich sämtlicher Erhebungsbögen, die im Online-Portal abgebildet sein werden, finden Sie unter <http://www.kbv.de/rechtsquellen/2279.html>.

Einverständniserklärung des Patienten erforderlich

Übermittlung der Daten bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Erhebungszeitraums

ZI stellt Ergebnisbericht zur Verfügung

Mehr Informationen